

FDP

Die Liberalen



FDP.Die Liberalen Stadt St.Gallen

E³ 2025

Bevölkerungsentwicklung
Arealentwicklung
Mobilitätsentwicklung
in der Stadt St.Gallen

«Die Stadt St.Gallen ein attraktiver Lebensraum – auch in Zukunft»

AUSGANGSLAGE

- Die Bevölkerungszahlen sind nach einer Wachstumsphase wieder stagnierend oder gar leicht rückläufig.
- Gemäss Erhebung der Stadt besteht ein negativer Wanderungssaldo gegenüber den Nachbargemeinden und gegenüber Winterthur und Zürich. Insbesondere der Wegzug von Personen in der Alterskohorte 35 - 54 trägt zu den negativen Wanderungssaldi gegenüber den Gemeinden in der näheren Umgebung bei.
- Der Steuerfuss stuft die FDP im innerkantonalen Vergleich als zu hoch ein. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Nachbargemeinden zum Teil massive Steuerfussenkungen beschlossen haben.

MASSNAHMEN

- Der Steuerfuss muss möglichst rasch schrittweise nach unten korrigiert werden. Ziel ist ein Steuerfuss im kantonalen Mittel (2018: 122 Steuerprozente).
- Junge Familien suchen Wohnraum im Grünen. Die Stadt soll attraktiven Wohnraum für Familien schaffen. An geeigneten Orten sind entsprechende Ein- oder Umzonungen gemäss Richtplan zu planen.
- Urbanität: Die Stadt ist das Zentrum für kulturelle, sportliche und freizeithliche Aktivitäten. Es soll aber eine Bündelung bzw. Koordination der Angebote erfolgen.
- Die Arbeitsortqualität ist zu steigern: Die Kombination von Arbeits- und Wohnort sind mit attraktiven neuen Arealen und allenfalls neuen Wohnformen zu fördern.
- Attraktiver Wohnraum in der Innenstadt ist zu erhalten.

AREALENTWICKLUNG

«Die Stadt St.Gallen: ein innovativer und dynamischer Wirtschaftsstandort – auch in Zukunft»

AUSGANGSLAGE

- Grössere Areale, die nicht mehr oder nur noch teilweise ihrem ursprünglichen Zweck dienen, bergen ein grosses Potenzial für die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Stadt.
- Die Initiierung oder Begleitung von Arealentwicklungen hat daher in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie bieten Entwicklungsmöglichkeiten für attraktive Wohnformen, zentrumsnahe Freizeitangebote sowie insbesondere für die Ansiedlung von Unternehmen und die Weiterentwicklung öffentlicher Gesundheits-, Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- Sämtliche «Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete» der Stadt St.Gallen stagnieren jedoch seit Jahrzehnten in ihrer Entwicklung und werden für Investoren nicht marktgerecht aufbereitet. Unternehmen mit Schlüsseltechnologien oder Headquarter verlangen baureife Standorte, auf denen innert 3 Jahren ein Bauvorhaben umgesetzt werden kann.
- Die Bandbreite von Arealentwicklungen umfasst in St.Gallen insbesondere die Gebiete von Winkeln-Nord, Geissberg/Piccardstrasse über Bahnhof Nord, Güterbahnhofareal, Bahnhof St.Fiden/Wiedacker wie auch das Gebiet Lerchenfeld–Burgweier.
- Verschiedene Areale werden aufgrund kantonaler Projekte neu geprägt: Platztor (Campus Universität St.Gallen), Areal Kantonsspital (Umbau KSSG und Neubau Kinderspital), Blumenmarkt (Kantonsbibliothek), Erweiterung OLMA (Teilüberdachung A1). Zudem haben sich die Nutzungsbedürfnisse des Kantons oder anderer Träger in Bezug auf strategische Areale und Gebäude verändert: Zeughaus, bisheriges Kinderspital, Hauptpost, Gebäude an der Moosbruggstrasse.
- Diese Entwicklungen verlaufen parallel, unkoordiniert und ohne gemeinsame städteplanerische Vision. Damit bleiben mögliche Synergien ungenutzt und die Chancen einer gezielten Setzung von Entwicklungsschwerpunkten wird vergeben.
- Ziel muss es sein, in der Stadt St.Gallen wieder vermehrt wertschöpfende Arbeitsplätze anzubieten. In den vergangenen Jahren war das Wachstum insbesondere auf den Ausbau im Gesundheitswesen und in der öffentlichen Verwaltung zurückzuführen.

MASSNAHMEN

- Für die städtischen Entwicklungsareale ist eine Gesamtübersicht (Masterplanung) zu erstellen.
- Stadt und Kanton müssen sich in Bezug auf die Arealentwicklungen und die Nutzung strategischer Gebäude in der Stadt St.Gallen besser und intensiver abstimmen.
- Arealentwicklungen wie die gesamte Stadtplanung sind auf eine möglichst hohe Rechtssicherheit angewiesen. Aufgrund des neuen Planungs- und Baugesetzes des

Kantons muss der Zonenplan und das Baureglement der Stadt innert 10 Jahren an das neue Recht angepasst werden. Diese Arbeiten sind rasch und konsequent anzugehen. Zudem ist zu prüfen, wo im Rahmen der noch zulässigen Teilzonenpläne bereits die Vorteile des neuen Rechts genutzt und Rechtssicherheit geschaffen werden kann.

«Die Erreichbarkeit macht wettbewerbsfähig – auch in Zukunft»

AUSGANGSLAGE

- Im Umkreis von 15 Min. Fahrzeit mit dem öffentlichen Verkehr kann man von der Stadt St.Gallen rund 100'000 Personen erreichen. Mit dem motorisierten Individualverkehr vergrössert sich die bevölkerungsmässige Erreichbarkeit innerhalb von 15 Min. markant auf rund 180'000 Personen. Der MIV hat für St.Gallen im Vergleich zu anderen Städten sowohl bei der Erreichbarkeit von Bevölkerung (sprich Konsumenten) wie auch Beschäftigten (sprich Arbeitskräfte) eine überdurchschnittliche Bedeutung. Entsprechend sind der geplante Ausbau der Stadtautobahn mit einer dritten Röhre durch den Rosenberg-Tunnel sowie die Spange Liebegg als prioritär zu betrachten.
- Rund ein Viertel bzw. zwei Drittel der Bauzonenfläche in der Stadt St.Gallen sind hinsichtlich öV sehr gut bzw. gut erschlossen. St.Gallen steht im Vergleich zu den übrigen Schweizer Mittelzentren gut da. In den westlichen Quartieren Winkeln und Bruggen ist die Güte der öV-Erschliessung niedriger, obschon diese bevölkerungsmässig am stärksten gewachsen sind. Im Vergleich zu Grosszentren kann St.Gallen in Bezug auf die Erschliessung von Quartieren und Bauzonen jedoch nicht mithalten.

MASSNAHMEN

- «Wertschöpfende Erreichbarkeit»: Der wertschöpfende motorisierte Verkehr darf nicht ausgebremst werden. Die Priorisierung des Ausbaus Stadtautobahn (3. Röhre durch Rosenberg-Tunnel) sowie Spange Liebegg sind für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen zentral.
- «Vernetzung mit Zentren»: Die Beschleunigung des Fernverkehrs muss für St.Gallen noch gewinnbringender eingesetzt werden. Die Abstimmung im öV zwischen Fernverkehr, S-Bahn und innerstädtischen Verkehrsbetrieben hat Entwicklungspotential. Fahrzeiten von «Tür zu Tür» sind zu verbessern. Das Prinzip «Optimieren vor Ausbau» soll gelten. Identifizierte Engpässe bei der Infrastruktur sind mit Kanton und Bund gezielt und rasch anzugehen.
- Der öV-Ausbau innerhalb der Stadt St.Gallen hat sich schwerpunktmässig auf die Arealentwicklungen (Erschliessungsgüte) zu konzentrieren. Dabei soll die Optimierung der Linien im Zentrum stehen.
- Die Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen (z.B. Marktplatz 51 Parkplätze) wie auch die Reduktion der Tiefgaragenplätze Burggraben (70 Parkplätze) sind vollumfänglich durch unterirdische Parkplätze in Zentrumsnähe zu kompensieren.

St.Gallen, 24.05.2018